

## **Anpassung der Personalausstattung im Wohngeld, um die bevorstehende Wohngeldnovelle und massive Antragssteigerungen zu bewältigen**

Produkt 60 4.1.3 Wohngeld

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01134**

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 06.11.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die derzeitige Bundesregierung plant für April 2015 eine Überarbeitung des Wohngeldgesetzes (WoGG). Neben verschiedenen kleinen inhaltlichen Veränderungen soll vor allem eine Erhöhung der derzeitigen Miethöchstbeträge und der Einkommensgrenzen zu einer allgemeinen Erhöhung des Wohngeldes führen. Die derzeit im Wohngeldgesetz festgelegten Miethöchstbeträge sind seit der letzten Anpassung zum 01.01.2009 nicht mehr verändert worden. Zudem wird durch die Anpassung an das derzeitige Einkommens- und Mietniveau eine dauerhaft höhere Wohngeldempfängerzahl erwartet.

Durch die Anhebung der Miethöchstbeträge und der Einkommensgrenzen ist mit einer annähernden Verdopplung der 12.174 eingereichten Wohngeldanträge aus dem Jahr 2013 zu rechnen. Insbesondere im ersten Jahr nach der Novelle wird eine Antragsflut entstehen. Auch im Jahr 2009 kam es zu einer derartigen Steigerung nach der Novelle. Um diese ohne extrem lange Bearbeitungszeiten und große Rückstände bewältigen zu können, müssen in allen Bereichen der Wohngeldbearbeitung Stellen zugeschaltet werden. Da sich durch die Anhebung auf Dauer eine höhere Wohngeldempfängerzahl ergeben wird, sind in 2015 16,5 Stellen dauerhaft einzurichten.

Alle benötigten Stellen betreffen Aufgaben des Verwaltungsdienstes.

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 betroffene Strategien des Sozialreferates**

Zu den strategischen Handlungsfeldern des Sozialreferates gehört der Punkt „Wachstum und Zuzug sozialgerecht bewältigen“. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und ist die Leistung des Staates für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten von selbst genutztem Wohneigentum erhalten. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsanstieges und der Wohngeldnovelle ist für die zukünftigen Jahre mit einem höheren Antragsvolumen und einer höheren Zahl von Wohngeldberechtigten zu rechnen.

## **1.2 betroffene Punkte der Perspektive München**

Wohnen als Grundbedürfnis für alle Bürgerinnen und Bürger bedient beinahe alle Punkte der strategischen Leitlinien 'Offene und attraktive Ausstrahlung' sowie 'solidarische und engagierte Stadtgesellschaft'. Insbesondere 'Befähigung', 'Zivilgesellschaftliches Engagement', 'Teilhabe und Chancengleichheit' und 'Gesunde Stadt' können ohne ausreichenden und finanzierbaren Wohnraum nicht stattfinden.

## **1.3 angestrebte Wirkungen**

Durch die Stellenzuschaltungen soll die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe innerhalb der normalen Bearbeitungszeit von 6 bis 8 Wochen sichergestellt werden, ohne dass Rückstände entstehen.

## **2. Umsetzung der Änderungen im Wohngeldgesetz**

Derzeit wird beim zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BmUB) eine Gesetzesvorlage erstellt. Die Abstimmungsphase mit den Bundesländern wird noch durchgeführt. Mit einem konkreten Entwurf mit festgelegten Summen, wie viel Prozent die Erhöhungen umfassen werden, ist nach der Sommerpause zu rechnen. Festgelegte Änderungen sind die beabsichtigte und notwendige Erhöhung der Miethöchstbeträge und Einkommensgrenzen. Zusätzlich sollen durch die Gesetzesüberarbeitung verschiedene Änderungen im Wohngeldgesetz (WoGG) zur leichteren Bearbeitung und Anpassung an die Lebensumstände vorgenommen werden. Sobald ein konkreter Vorschlag mit Zahlen und genauen Daten vorliegt, wird dieser nachgereicht.

Der Umfang der Steigerungen bzw. Änderungen basiert auf ersten Grobentwürfen.

Um nicht erst, wie bei der Wohngeldnovelle 2009, die Umsetzung nach dem Bekanntwerden der genauen Änderungen anzugehen, soll mit dieser Beschlussvorlage den zu erwartenden Antragsmehrungen bereits jetzt mit einer gezielten Strategie zur Lösung begegnet werden. Nach den bisher vorliegenden Informationen wird die aus der Veränderung zu erwartende Antragsmehrung den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2009 entsprechen.

Wegen der erheblichen Ausweitung des Kreises der Berechtigten, dem kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs und der Informationen in Presse, Rundfunk und Fernsehen wird eine Steigerung des Antragszuganges um annähernd 100 % erwartet. Eine endgültige Klärung, ob ein Wohngeldanspruch besteht, kann erst nach Durchführung des Antragsverfahrens festgestellt werden.

Derzeit werden ca. 12.174 Anträge im Jahr gestellt; aufgrund der Wohngeldnovelle wird sich das Antragsvolumen, wie 2009, auf 24.000 Anträge fast verdoppeln.

Zusätzlich müssen alle vor dem Stichtag der Einführung des neuen Wohngeldgesetzes erlassenen Wohngeldbescheide mit einem Bewilligungszeitraum, der in den neuen Gültigkeitszeitraum hineinreicht, von Amts wegen unter Berücksichtigung der neuen gültigen Zahlen und Werte entschieden werden. Dies betrifft ca. 4.800 Fälle.

Die Umsetzung der Novelle ist für den 01.04.2015 geplant. Es ist unbedingt notwendig, das Stellenbesetzungsverfahren noch im Jahr 2014 durchzuführen. In den ersten drei Monaten des Jahres 2015 muss die Schulung und Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen stattfinden. Da das Wohngeldrecht sehr komplex und mit vielen kleinteiligen Regelungen ausgestattet ist, kann mit der selbständigen Bearbeitung frühestens nach etwa 3 Monaten begonnen werden. Die Bewältigung der Antragsflut innerhalb einer Bearbeitungszeit von 6 - 8 Wochen ist nur mit bereits eingearbeitetem Personal möglich.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist auch die Stellenbesetzung nicht einfach zu realisieren. Hier ist von Anfang an auch eine Ausschreibung außerhalb der Stadtverwaltung anzustreben.

Nur wenn die Vorgänge in diesem zeitlichen Ablauf erfolgen, kann eine Situation wie 2009 mit vielen Rückständen und negativer Presse vermieden werden.

### **3. Antrags- und Bescheidzahlen bei der Bearbeitung von Wohngeldanträgen**

Durch die Wohngeldnovelle 2009 hatten sich die Antragszahlen fast verdoppelt. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Eine ähnliche Steigerung wird auch für die Novelle 2015 erwartet. Zur Veranschaulichung im Folgenden die Entwicklung der Wohngeldempfängerhaushalte, Wohngeldanträge und Wohngeldbescheide für die Jahre 2008 und 2009 im Überblick:

Jahr	Wohngeldempfängerhaushalte *	Wohngeldanträge	Wohngeldbescheide
2008	3.459	12.571	13.915
2009	7.335	20.419	19.755

Im Gegensatz zur Wohngeldnovelle 2009 ist durch Änderungen und Leistungsverbesserungen im Wohngeldgesetz aber dauerhaft mit einer Antragsmehrung und höheren Wohngeldempfängerzahlen in den nächsten Jahren zu rechnen.

Unabhängig von der Wohngeldnovelle wurde im Jahr 2013 der automatisierte Datenabgleich eingeführt. Bei diesem Abgleich werden jedes Quartal die Daten aller Haushaltsmitglieder, die im entsprechenden Quartal Wohngeld erhalten haben, überprüft. Die Datensätze werden an eine zentrale Landesstelle weitergeleitet, von dort zu Datenstellen der Rentenversicherungsträger. Diese gleicht die Daten ab, ob eine versicherungspflichtige Tätigkeit, eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) ausgeübt wurde, ein Leistungsbe-

zug nach dem SGB II oder SGB XII stattgefunden hat. Gleichzeitig wird noch überprüft, ob Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie welche Kapitalerträge bezogen wurden. Die gesammelten Informationen werden danach wieder in das Wohngeldprogramm übermittelt. Die Sachbearbeitung muss anhand der Daten im Programm und der Rückmeldedaten überprüfen, ob die Angaben mit denen des Antrages übereinstimmen. Falls dies nicht der Fall ist, muss eine Ermittlung bei der Antragstellerin bzw. beim Antragsteller erfolgen, die zu einer Korrektur oder der Rücknahme des Bescheides führen kann.

Im Jahr 2013 mussten insgesamt 4.576 Rückmeldedatensätze überprüft und bearbeitet werden.

Diese nicht unerhebliche, zusätzliche und dauerhaft zu leistende Tätigkeit muss bei der weiteren Entwicklung der Personalbemessung berücksichtigt werden. Derzeit sind im Bereich der Sozialbürgerhäuser 25,94 Stellen-VZÄ für die Wohngeldsachbearbeitung vorhanden. Um die zu erwartenden Antragssteigerungen und die Mehrarbeit aus dem Datenabgleich dauerhaft mit einer Bearbeitungszeit von 6 - 8 Wochen zu erledigen, ist die Zuschaltung von 12 Stellen nötig. Damit ist für jedes Sozialbürgerhaus eine zusätzliche Stelle vorhanden. Die Stellen werden in den jeweiligen Sozialbürgerhäusern den bestehenden Teilregionen zugeordnet. Auf Grund der Mehrung des Personalbestandes bei der Sachbearbeitung ist entsprechend des Führungsschlüssels von 1 zu 12 Stellen ein zusätzlicher Führungsanteil von 1 Stelle-VzÄ für eine Teilregionsleitung Verwaltung bereitzustellen. Die Stellenverteilung im Bereich der Teilregionsleitung Verwaltung wird entsprechend der aktuellen Bedarfe in den Sozialbürgerhäusern noch festgelegt werden.

In der Fachsteuerung Wohngeld im Amt für Wohnen und Migration (S-III FSWG) werden für verschiedene Fachlichkeiten noch 3,5 Stellen zusätzlich benötigt, um die zu erwartende Mehrung zu bewältigen. Im Einzelnen sind dies:

1,5 Stellen Fachberatung, um die zusätzlichen 12 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Sozialbürgerhäusern einzuarbeiten, anzuleiten und die nötige Beratung zu ermöglichen. Ferner muss die Gegenprüfung in 10 % der Fälle, die Überprüfung von sonstigen per Dienstanweisung geregelten Freigaben zur Erstellung der Wohngeldbescheide durchgeführt werden.

0,5 Stellen für die Fachverfahrensbetreuung des Wohngeldprogrammes DiWO zur Betreuung der Anwenderinnen und Anwender.

0,5 Stellen Sachbearbeitung Widerspruch, zur Überprüfung der durch die Antragssteigerung höheren Fallzahl an Widersprüchen und Klagen.

0,5 Stellen Abrechnung, um die gestiegene Anzahl an Auszahlungen, Rückforderungen und Ratenzahlungen zügig bearbeiten zu können.

10 Stunden Aufstockung für die Rücknahmesachbearbeitung, um die gestiegene Anzahl an Rücknahmefällen durch den Datenabgleich in einer angemessenen Bearbeitungszeit durchführen zu können.

6,86 Stunden Aufstockung für die Sachgebietsleitung Mietzuschuss, um die Aufgaben an die gestiegene Anzahl an Fachberaterinnen und Fachberatern anzupassen.

Die Besetzung der Stellen richtet sich immer nach den real gegebenen Antragszahlen und wird daher entsprechend angepasst werden. Die Anzahl der Stellen wird nochmals überprüft, wenn der konkrete Umsetzungsrahmen vom Bundesministerium bekannt gegeben worden ist.

#### 4. Personal- und Sachkosten

Anzahl Stellen VZÄ	Einwertung	Aufgabengebiet
1	A12/E11 Q3	TRL im SBH
12	A9 E8 Q2	SB im SBH
1,5	A9 +Z /E9 Q 2	FB bei S-III FSWG
0,5	A11/E10 Q 3	Fachverfahrens- betreuung S-III FSWG
0,5	A10/E9 Q 3	SB Widerspruch S-III FSWG
0,5	A8/E8 Q 2	SB Abrechnung S-III FSWG
0,25	A9 +Z /E9 Q 2	Aufstockung Rücknahme auf ganze Stelle
0,17	A 11/E 10 Q 3	Aufstockung L Mietzuschuss auf ganze Stelle (Führungsanteil)

#### 5. Finanzierung, Produkt 60 4.1.3, Wohngeld

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

## 6. Kosten

	Dauerhaft ab 01.01.2015
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	1.003.116,--
davon:	
Personalauszahlungen	951.065,--
Sachauszahlungen**	13.136,-- (konsumtiv) 38.915,-- einmalig Ersteinrichtung (investiv)
Transferauszahlungen	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	16,42
neue Stellen Träger (VZÄ):	
Nachrichtlich Investition	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

## 7. Eilbedürftigkeit

Um die Umsetzung der Wohngeldnovelle zeitgerecht zu gewährleisten, ist die Eilbedürftigkeit gegeben. Die Besetzung der beantragten Stellen und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss ab Januar 2015 beginnen. Andernfalls ist die erfolgreiche Umsetzung der Gesetzesnovelle zum 01.04.2015 und die daraus entstehende Bearbeitung der gestiegenen Antragszahlen nicht zeitgerecht möglich. Es würde gleich zu Beginn zu einem Aktenrückstand kommen, der nicht mehr ohne lange Wartezeiten für die Betroffenen bearbeitet werden kann, mit den beschriebenen Auswirkungen, wie negative Presse etc.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt: „Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten nur teilweise zu:

Die Zustimmung erstreckt sich nur auf die 12 Stellen (VZÄ) für Wohngeld-Sachbearbeiter/innen in den Sozialbürgerhäusern. Diese sollten zudem zunächst auf maximal zwei Jahre ab Besetzung befristet werden.

Der vom Sozialreferat geltend gemachte Stellenbedarf wird v. a. mit Blick auf eine derzeit auf Bundesebene noch in Planung befindliche Überarbeitung des Wohngeldgesetzes gestützt, die ab vsl. 01.04.2015 zu einer Verdopplung des Antragsvolumens führen soll. Ob und mit welchen Auswirkungen die geplante Gesetzesvorlage allerdings tatsächlich umgesetzt wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die teilweise Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates zur Beschlussvorlage erfolgt mit Blick auf das bestehende Risiko, dass die Gesetzesänderung mit den vom Sozialreferat erwarteten Auswirkungen tatsächlich in Kraft tritt und dann zunächst das Personal für die Antragsbearbeitung zeitnah vorgehalten werden muss.

Der Antragstext ist entsprechend zu ändern: Es ist – neben der Reduzierung der geforderten Stellenkapazitäten auf 12 Stellen für Sachbearbeiter/innen und deren Befristung – zudem für das Sozialreferat die Beauftragung zur Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat bei In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung über deren tatsächliche Auswirkungen (insbesondere auch mit Blick auf die Stellenbedarfssituation) mit aufzunehmen.

Sollte die Wohngeldnovelle – entgegen der Annahme des Sozialreferates – nicht in Kraft treten oder bei In-Kraft-Treten nicht die beschriebenen Auswirkungen auf den Personalbedarf haben, müsste das zwischenzeitlich gewonnene Personal ggf. anderweitig untergebracht werden.“

Die Stadtkämmerei führt zu der Beschlussvorlage Folgendes aus:

„Die Stadtkämmerei verweist auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates. Da nur in den ersten Monaten mit einem vermehrten Antragsaufkommen zu rechnen ist, lässt sich der tatsächliche dauerhafte Stellenbedarf erst mittelfristig verifizieren. Daher wird der Bereitstellung von Mitteln aus dem Finanzmittelbestand nur für zwölf auf zwei Jahre befristete Sachbearbeiterstellen zugestimmt.“

Das Sozialreferat hält an seiner Darstellung in der Beschlussvorlage fest und nimmt zu den Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Wie im Text bereits ausgeführt, liegt noch kein Referentenentwurf für die Gesetzesnovelle vor, deshalb können keine genauen Zahlen geliefert werden. Aus den bisherigen politischen Willenserklärungen ist jedoch bereits erkennbar, dass sich die Wohngeldleistungen erheblich erhöhen sollen. In der Planung wurde deshalb die Novelle 2009 als Grundlage herangezogen. In dieser wurde eine Erhöhung der Höchstbeträge um 10 % und eine Erhöhung der Tabellenwerte um 8 % vorgenommen, was - wie bekannt - fast zu einer Verdopplung der Anträge geführt hatte.

Nach den bisherigen Verlautbarungen soll die durchschnittliche Anhebung ca. 15 % betragen. Nachdem die etwas geringere Anpassung 2009 bereits fast zu einer Verdopplung der Antragszahlen geführt hatte, ist dies auch für 2015 mindestens zu erwarten. Derzeit ist noch unklar, ob eine automatische Dynamisierung im Gesetz verankert wird.

Fest steht jedenfalls, dass durch die Novelle die Zahl der Wohngeldbezieherinnen und -bezieher nicht nur für einen kurzen Zeitraum steigen wird. Es ist mit einer großen Anzahl von Transferleistungsbezieherinnen und -beziehern aus dem SGB II und SGB XII zu rechnen, die in das vorrangige Wohngeld wechseln werden. Zudem überschreitet eine hohe Zahl von Haushalten die derzeitigen Miethöchstbeträge um bis zu 20 %. Auch diese würden über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren in die Wohngeldberechtigung fallen.

Wie bereits ausgeführt, ist bei den derzeitigen Stellenbemessungen der im Jahr 2013 eingeführte und mit großem Mehraufwand zu bewältigende automatisierte Datenabgleich unberücksichtigt. Durch die Vielzahl an neuen Wohngeldempfängerhaushalten ist auch dauerhaft mit einer entsprechend hohen Rückmeldung aus dem Datenabgleich zu rechnen. Im Durchschnitt müssen ca. 20 % der Fälle überprüft und Nachermittlungen durchgeführt werden.

Von einer Befristung der 12 Stellen Sachbearbeitung auf zwei Jahre ist deshalb abzusehen, zumal nach derzeitigen Erkenntnissen durch natürliche Fluktuation in den kommenden Jahren auch eine notwendige Anpassung der Personalstärke an ggf. sinkende Fallzahlen vorgenommen werden kann.

Bei 12 genehmigten neuen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ergibt sich die geforderte Stelle Teilregionsleitung aus der anerkannten Führungsspanne von 8 bis 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch die derzeitige Auslastung der Teilregionsleitungen kann auf die Zuschaltung nicht verzichtet werden.

Die 1,5 Fachberaterstellen sind erforderlich, um die 12 neuen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter einzuarbeiten, anzuleiten, zu beraten und zu prüfen. Diese Mehrarbeit kann von den derzeit 3,7 VZÄ beschäftigten Fachberaterinnen und Fachberatern nicht geleistet werden, zumal sie bereits jetzt unterbesetzt sind. Eine VZÄ-beschäftigte Stelle als Fachberatung ist derzeit in Ausschreibung und deshalb nicht besetzt.

Zu den Hauptaufgaben der Fachberatung zählt die Durchführung der mindestens zehnprozentigen Gegenprüfung, die vom EDV-System festgelegt wird. Hinzu kommen die per Dienstanweisung geregelten prüfpflichtigen Fallkonstellationen sowie die Erstellung von Ablehnungsbescheiden wegen fehlender anspruchsbegründender Tatsachen. Durch die Komplexität des Wohngeldgesetzes und der immer schwieriger werdenden persönlichen Situationen der antragstellenden Haushalte ist die Fachberatung in sehr vielen Fällen aufwändig und zeitintensiv. Zudem ist bei jeder Fachberaterin und jedem Fachberater ein Anteil zur Mitwirkung der Erstellung, Überarbeitung und Pflege des Arbeitshandbuches vorgesehen. Ohne diese Tätigkeiten ist eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Sachbearbeitung nicht möglich.

Darüber hinaus beträgt bei neuen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern die Gegenprüfungsrate während der ersten sechs bis zehn Monate aufgrund der Komplexität des Wohngeldrechts 100 %. Bei einer Zuschaltung von zwölf Stellen Sachbearbeitung kann daher auf eine entsprechende Stellenmehrung im Bereich Fachberatung nicht verzichtet werden. Einarbeitung, Qualitätssicherung, Prüfung und Beratung innerhalb der normalen Bearbeitungszeit kann andernfalls nicht gewährleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Mehrzahl an Fachberater-Stellen steigt auch der Aufwand für die Sachgebietsleitung Mietzuschuss, so dass die Aufstockung um 6,86 Stunden gerechtfertigt ist.

Diese Stelle ist für die Personalführung und fachliche Anleitung der Fachberatungen zuständig. Zu den weiteren Hauptaufgaben zählen die Schulung der im Wohngeld tätigen Kolleginnen und Kollegen sowie die Federführung bei der Änderung und Pflege des Arbeitshandbuches.

Seit dem unerwarteten Tod des Sachgebietsleiters 2010 ist die Stelle nicht besetzt; die Aufgaben wurden auf verschiedene Kolleginnen und Kollegen verteilt. Durch die erwarteten Antragsmehrungen ist dieser Zustand nicht weiter aufrecht zu erhalten und eine dauerhafte Besetzung dieser Stelle wird wieder notwendig.

Die aufgrund der Gesetzesnovelle erwarteten verdoppelten Antragszahlen führen in der Folge zu einem erheblichen Anstieg an Widersprüchen und Klagen. Ausgehend von den Erfahrungswerten aus der Novelle 2009 ist mit einem Zuwachs von 300 Widersprüchen pro Jahr zu rechnen. Diese Zahl entspricht der jährlichen Fallzahl eines VZÄ.

Hinzu kommt eine weitere Mehrung an Widersprüchen durch die Zunahme an Rücknahmebescheiden aufgrund des automatisierten Datenabgleichs, so dass zumindest eine Stellenzuschaltung von 0,5 erforderlich ist.

Auch für die Rücknahmesachbearbeitung wird ein zusätzlicher Stellenanteil von 10 Stunden benötigt. Bisher wurde diese Aufgabe von einer Person ohne Vertretung durchgeführt. Im Jahr mussten ca. 80 Fälle bearbeitet werden. Seit der Einführung des automatisierten Datenabgleiches hat sich die Situation stark geändert. In 2013 sind 181 Fälle zur Bearbeitung angefallen. Die Problematik besteht darin, dass eine hohe Anzahl von Bescheiden über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren überprüft und zurückgenommen werden muss. Für jeden Bewilligungszeitraum ist ein eigener Bescheid zu erlassen. Durch den Datenabgleich unterliegt dieser Bereich der Sachbearbeitung einem Zuwachs, der von einer Person nicht mehr bewältigt werden kann. Es ist deshalb bereits intern eine Zuschaltung mit 30 Stunden vorgenommen worden, um die gestiegenen Fallzahlen zu bearbeiten.

Durch die Mehrung der Fallzahlen aufgrund der Novelle ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Um auf Dauer die Fristen und die zeitnahe Bearbeitung, auch im Vertretungsfall, sicherstellen zu können, wird die Aufstockung auf eine ganze Stelle benötigt. Damit sind dann zwei Sachbearbeitungsstellen für die Rücknahme vorhanden.

Um den durch die neuen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erhöhten Betreuungsbedarf der Anwenderinnen und Anwender sicherzustellen, ist auch bei der Fachverfahrensbetreuung die Zuschaltung von 0,5 Stellen erforderlich. Durch die Novelle sind auch im Bereich des Fachverfahrens DIWO viele Tätigkeiten zusätzlich zu erledigen. Es müssen die vorgenommenen Änderungen getestet und angepasst werden, Formulare und Anweisungen müssen überarbeitet werden. Zudem sind die 12 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betreuen und zu schulen. Erfahrungsgemäß müssen durch eine derartige Novelle auch in der nachfolgenden Zeit immer wieder auftretende Fehler durch Updates behoben werden, die dann aufbereitet an die Nutzerinnen und Nutzer weitergegeben werden. Zusätzlich muss in dieser Zeit noch an der Vorbereitung der Modernisierung des Programms gearbeitet werden. Bereits jetzt ist die Fachverfahrensbetreuung (1,4 VZÄ Beschäftigte) an der Grenze der Belastbarkeit angelangt und - vor dem Hintergrund, dass sich die Anwenderzahl von derzeit 47 auf künftig über 60 erhöhen wird - eine Unterstützung im beantragten Rahmen dringend nötig.

Für den Bereich der Abrechnung ist durch die gestiegene Anzahl von Rückforderungen und damit verbundenen Ratenzahlungen auf Dauer ein Mehrbedarf an Stunden gegeben. Diese Fälle sind im Fachverfahren DIWO und im Auszahlungsprogramm des Freistaates Bayern zu buchen; die nötigen Rechnungen müssen erstellt werden. Darüber hinaus sind eine regelmäßige Überprüfung der Zahlungseingänge, Ausbuchung und Abschluss der Fälle notwendig.

Die Wohngeldnovelle 2009 mit sehr umfangreichen Veränderungen wurde ohne dauerhafte Stellenzuschaltungen in der Fachsteuerung umgesetzt.

Bei der Antrags- und Personalmehrung ist der jeweilige Führungsanteil mit zu berücksichtigen. Zudem wurde außer acht gelassen, dass bei einem extremen Anstieg von Fällen in der Sachbearbeitung auch die anderen Arbeitsbereiche, die vorbereitende, unterstützende oder Folgearbeiten durchführen, von der Mehrung betroffen sind.

Hinzu kommt, dass - wie oben bereits erwähnt - die im Jahr 2013 neu hinzu gekommene Aufgabe des automatisierten Datenabgleichs zu einer Erhöhung der Fallzahlen geführt hat, die bisher bei der Stellenbemessung in allen Bereichen unberücksichtigt blieb.

Die Umsetzung der Wohngeldnovelle stellt alle im Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor eine große Herausforderung. Die 2009 gemachte Erfahrung hinsichtlich der Auswirkung von sehr langen Bearbeitungszeiten aufgrund der damals verspäteten Genehmigung von Stellenzuschaltungen in allen Bereichen der Wohngeldsachbearbeitung sollte noch hinlänglich bekannt sein. Es kam zu einem regelrechten Bearbeitungsstau mit entsprechend negativer Presse, unzumutbar langen Wartezeiten für die wohngeldberechtigten Haushalte und schwierigen Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen. Dies sollte bei der jetzigen Novelle unbedingt vermieden werden.

Um den Bedürfnissen der meist am Existenzminimum lebenden Haushalte gerecht zu werden, ist eine zeitnahe Bearbeitung und dadurch finanzielle Unterstützung bzw. Absicherung des Wohnraumes eine der obersten Aufgaben der Wohngeldstelle. Dies ist aber nur mit einer entsprechenden Personalausstattung möglich.

Sollten sich bei dem tatsächlichen Gesetzesentwurf große Abweichungen ergeben, wird dies mit dem Personalreferat direkt abgestimmt und ggf. eine Reduzierung in der Stellenzahl durchgeführt. Ebenfalls kann eine Überprüfung nach zwei Jahren vorgenommen werden. Eine zeitliche Befristung ist unter den bekannten Umständen nicht zu vertreten, die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte wird sich dauerhaft erhöhen. Die zusätzlichen Arbeiten aus dem Datenabgleich werden ebenfalls weiter steigen und auch dauerhaft zu leisten sein. Zudem wird eine zeitliche Befristung der Stellen die Besetzung erheblich erschweren. Wie oben erwähnt, kann über die natürliche Fluktuation eine evtl. nötige Reduzierung bei auf Dauer sinkenden Fallzahlen erfolgen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen in der Sachbearbeitung Wohngeld in den Sozialbürgerhäusern und der Fachsteuerung Wohngeld wird zugestimmt. Die Produktkostenbudgets des Produktes 60 4.1.3 erhöhen sich insgesamt um maximal 1.026.445 €. Der Betrag ist ab 2015 dauerhaft zahlungswirksam.

### **2. Personalkosten**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen insgesamt 16,5 Stellen (13 Stellen in den Sozialbürgerhäusern und 3,5 Stellen im Amt für Wohnen und Migration) dauerhaft einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 i.H.v. bis zu 951.065,- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Amt Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales (S-IV: 730.910 € bei Kostenstellenknoten SO204, Unterabschnitt 4001) bzw. im Amt für Wohnen und Migration (S-III: 220.155,- €, Kostenstellenknoten SO203, Unterabschnitt 4030) jeweils für das Produkt 60 4.1.3 anzumelden. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

### **3. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 ff erforderlichen dauerhaften zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 13.136,- € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 erforderlichen einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 38.915,- € in voller Höhe auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.3).

Beide Sachkosten werden bei S-III und S-IV bedarfsgerecht veranschlagt.

4. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, dem Stadtrat 2015 vom weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu berichten.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die Besetzung der Stellen bereits im Januar 2015 erfolgen muss, um die zeitgerechte Gewinnung und Einarbeitung des neuen Personals sicherzustellen. Nur so ist die Bearbeitung der Anträge ab dem 01.04.2015, dem Zeitpunkt der Umsetzung der Wohngeldnovelle, zeitgerecht möglich.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-IV**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Gesamtpersonalrat**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**

z.K.

Am

I.A.